

Zwei bedingte Strafen reichen schon

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats folgte am letzten Donnerstag dem Votum des Ständerats. Sie hält die Ausschaffungsinitiative der SVP für völkerrechtswidrig und will ihr deshalb einen direkten Gegenvorschlag entgegensetzen. Das klingt kämpferisch, ist es aber nicht.

Der Reihe nach: Die SVP will einen Katalog von Delikten in der Verfassung verankern – von der vorsätzlichen Tötung über Vergewaltigung und Einbruch bis hin zum «missbräuchlichen Sozialhilfebezug». AusländerInnen, die wegen einer dieser Straftaten verurteilt werden, sollen ausnahmslos ausgewiesen und ausgeschafft werden. Damit widerspricht die Initiative «zwingendem» Völkerrecht. Sie träfe nämlich auch Personen, denen in ihrem Herkunftsland Folter oder andere unmenschliche Behandlung drohen. Man hätte die Initiative also problemlos für ungültig erklären können, und der Spuk wäre vorbei gewesen. Dazu fehlte jedoch schon dem Bundesrat

der Mut. Der Ständerat und jetzt die nationalrätliche Kommission spielen ein doppeltes Spiel. Einerseits wollen sie sich von der SVP nicht vorwerfen lassen, Angst vor dem «Volk» zu haben. Andererseits greifen sie deren angeblich «berechtigtes Anliegen» auf und giesen es in einen Gegenvorschlag, der zwar ausdrücklich das Völkerrecht berücksichtigen soll, aber keineswegs weniger scharf ist.

Der Katalog des Gegenvorschlags umfasst insgesamt 36 Delikte: alle, für die das Strafrecht eine Mindeststrafe von einem Jahr vorsieht, plus die «schwere Körperverletzung». Ausschaffung droht ferner bei einer Verurteilung zu achtzehn Monaten wegen Sozialhilfe- oder anderer Formen des Betrugs. Und sie droht, wenn sich mehrere Verurteilungen innerhalb von zehn Jahren auf Freiheits- oder Geldstrafen von 720 Tagen beziehungsweise Tagessätzen summieren. Zwei bedingte Strafen würden also für eine Ausschaffung reichen – obwohl bedingte Strafen

nur bei günstiger Sozialprognose ausgesprochen werden.

Gleichgültig, welche Variante des «Ausländer raus» die StimmbürgerInnen bevorzugen – «die Ausführungsbestimmungen werden im Wesentlichen die gleichen

«Hier geht es nicht um die Sicherheit der Schweiz.»

Philipp Müller, FDP-Nationalrat

sein». Das bestätigte der Aargauer FDP-Nationalrat Philipp Müller an der Medienkonferenz der Staatspolitischen Kommission. Wo sie dem Völkerrecht widerspricht, ist die Ausschaffungsinitiative nämlich «nicht umsetzbar». Das Parlament werde sich daher in jedem Fall am Gegenvorschlag orientieren. Es wird weder die Europäische Menschenrechtskonvention aufkündigen noch das Freizügigkeitsabkom-

men mit der EU. Letzteres lässt eine Ausschaffung von EU-BürgerInnen aber nur dann zu, wenn von ihnen auch nach Absitzen der Strafe eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, wenn also anzunehmen wäre, dass sie weiterhin schwere Straftaten begehen.

Die neue Härte trifft also nur AusländerInnen von ausserhalb der EU. Sie – und nur sie – sollen nicht bloss ihre Strafe verbüssen, sondern werden mit der Ausschaffung gleich doppelt bestraft. Für die viel beschworene Sicherheit der BürgerInnen bringt diese offensichtliche Diskriminierung nichts. Das ist dem FDP-Hardliner Philipp Müller egal. «Hier geht es nicht um die Sicherheit der Schweiz, sondern um den Grundsatz, dass wer das Gastrecht missbraucht und schwer delinquent, die Schweiz zu verlassen hat.» In diesem Grundsatz ist sich Müller mit der SVP einig.

Die Bundeshausfraktion der Grünen beschloss am Freitag

einstimmig ein doppeltes Nein zu SVP-Initiative und Gegenvorschlag – genauso wie Solidarité sans frontières, Amnesty, die Kommission gegen Rassismus und der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

Anders dagegen die SP: In der Kommission haben ihre Leute mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen dem Gegenvorschlag zum Durchbruch verholfen. «Wir haben es uns nicht leicht gemacht», beteuert SP-Fraktionsvize Andy Tschümperlin. Für ihn sei wichtig, dass der Gegenvorschlag auch einen Integrationsartikel enthält. «Dafür haben wir uns in den letzten Jahren starkgemacht.»

Am Dienstag will sich die SP festlegen. Bis dahin können sich die SozialdemokratInnen noch überlegen, ob sie den Grundsatz der Rechtsgleichheit für ein paar lum-pige Integrationsfranken verkaufen wollen. *Heiner Busch*

www.ausschaffungsinitiative-nein.ch